

Informationsblatt des Standesamts Laufenburg (Baden)

Die Anmeldung der Eheschließung erfolgt beim Standesamt Laufenburg, wenn Sie oder Ihr(e) Partner(in) mit Haupt- oder Nebenwohnsitz in Laufenburg (Baden) gemeldet sind oder wenn Sie beide im Ausland wohnen, aber in Laufenburg (Baden) heiraten möchten.

Sind mehrere Wohnsitze vorhanden, können Sie wählen, bei welchem Standesamt Sie Ihre Eheschließung anmelden.

Bitte erkundigen Sie sich im Vorfeld, welche Unterlagen zur Anmeldung in Laufenburg (Baden) notwendig sind, gerne per E-Mail (standesamt@laufenburg-baden.de).

Wünschenswert ist eine Terminvereinbarung für die Anmeldung der Eheschließung, damit für Sie keine Wartezeiten entstehen.

Die Anmeldung, die eine Gültigkeit von 6 Monaten hat, soll von Ihnen gemeinsam und persönlich erfolgen. Sollte ein Partner verhindert sein, können Sie mit einer entsprechenden Vollmacht die notwendigen Schritte auch alleine mit uns abwickeln. Ein Exemplar der Vollmacht senden wir Ihnen auf Anfrage gerne zu.

Eheschließung in Laufenburg (Baden), wenn Sie nicht mit Haupt- oder Nebenwohnsitz hier gemeldet sind:

Gerne können Sie bei uns einen Termin zur Eheschließung vereinbaren, auch wenn Sie nicht in Laufenburg (Baden) wohnen.

Bitte fragen Sie frühzeitig bei Ihrem Wohnortstandesamt (bei verschiedenen Wohnsitzen haben Sie für die Anmeldung die Wahl) nach den notwendigen Unterlagen für die Anmeldung der Eheschließung.

Nach erfolgter Anmeldung sendet uns das Wohnsitzstandesamt die Unterlagen zu.

Wenn die Unterlagen bei uns eingegangen sind, sollten Sie mit uns Kontakt aufnehmen, damit wir die Einzelheiten der Trauung besprechen können.

Überblick über die erforderlichen Unterlagen zur Eheschließung:

Beide Verlobte deutsch ohne Auslandsbezug, noch nicht verheiratet gewesen:

- Neue beglaubigte Abschrift aus dem Geburtenregister mit Hinweisteil (erhältlich beim Standesamt des Geburtsortes)
- Aufenthaltsbescheinigung des Meldeamtes des Verlobten, der nicht in Laufenburg gemeldet ist.
- Gültiger Personalausweis oder Reisepass
- Ggf. Geburtsurkunden gemeinsamer Kinder (beide müssen als Eltern eingetragen sein)

Beide Verlobte deutsch ohne Auslandsbezug, bereits verheiratet gewesen:

- Neue beglaubigte Abschrift aus dem Geburtenregister mit Hinweisteil (erhältlich beim Standesamt des Geburtsortes)
- Aufenthaltsbescheinigung des Meldeamtes des Verlobten, der nicht in Laufenburg gemeldet ist.
- Gültiger Personalausweis oder Reisepass
- Bei Auflösung durch Scheidung: Aktuelle beglaubigte Abschrift aus dem Eheregister mit Hinweisen der letzten Ehe oder Eheurkunde und Scheidungsurteil mit Rechtskraftvermerk
- Bei Auflösung durch Tod: Aktuelle beglaubigte Abschrift aus dem Eheregister mit Hinweisen oder Eheurkunde der Vorehe und Sterbeurkunde des Ehegatten.

Wenn Sie oder Ihr(e) Partner(in)

- eine ausländische Staatsangehörigkeit besitzen,
- nicht in Deutschland geboren oder adoptiert sind,
- im Ausland geheiratet haben
- eine frühere Ehe im Ausland aufgelöst wurde
- gemeinsame Kinder im Ausland geboren sind

sollten Sie unbedingt vor der Anmeldung die vorzulegenden Unterlagen erfragen.